

Schutzkonzept üK Detailhandel

Anreise

- Für die Anreise mit ÖV gilt für Lernende und üK-Referenten*innen Maskenpflicht.

Zulassung zum Besuch des üK

- Lernende als auch üK-Referenten*innen unterziehen sich in der Praxis walk-in-lyss in dem dafür vorgesehenen Zeitfenster, welches von der Geschäftsstelle des VSGU kommuniziert wird, am Montagmorgen vor Kursbeginn einem Corona-Antigen-Schnelltest. Das Zertifikat muss beim Sekretariat Bildungszentrum Wald Lyss (BZW Lyss) vorgelegt werden.
- Sowohl die Lernenden als auch die üK-Referenten*innen bestätigen bei der Ankunft im Sekretariat BZW Lyss mit dem ausgefüllten und unterzeichneten [Formular](#), dass sie zum Zeitpunkt des Kursbeginns gesund sind (mind. während 48 Stunden vor Kursbeginn ohne Fieber, kein Husten, kein Schnupfen, kein plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns).

Corona-Massnahmen und Vorschriften während dem üK-Aufenthalt am BZW Lyss

- In den üKs gelten die aktuell vorgegebenen Schutzmassnahmen des BAG (mind. 1.5 Meter Distanz, zwischen Personen findet kein Körperkontakt statt. Davon ausgenommen sind medizinische Notfälle, Händewaschen mit Seife, nachher desinfizieren (BAG-Plakate sind gut sichtbar aufgehängt). **Im ganzen Gebäude** inklusiv Übernachtungstrakt und in den Schulzimmern gilt eine Maskenpflicht. Diese Vorschriften gelten für Lernende sowie üK-Referenten*innen.
- Auf dem ganzen Areal gilt ein absolutes «Spuck»-Verbot.
- Die Lernenden bringen ihre eigenen Schutzmasken mit (pro Tag mind. 2 Stück).
- Lernende bei denen vor Ort Krankheitssymptome auftreten verpflichten sich konsequent eine Maske zu tragen, die üK-Referenten zu informieren und sich im walk-in-lyss testen zu lassen. Bei einem positiven Testergebnis, wird anschliessend ein PCR-Test durchgeführt. Die üK-Referenten*innen sowie der Ausbildungsbetrieb sind zu informieren. Nach Abholung der persönlichen Sachen im BZW Lyss, ist unverzüglich die Heimreise (mit ÖV, Auto oder durch Abholung möglich) anzutreten und sich in Isolation zu begeben, bis das PCR-Testergebnis vorliegt.
- Die Übernachtung erfolgt in Einzel- und Doppelzimmern. Die Doppelzimmer bestehen aus zwei Etagen (pro Stockwerk eine Person) mit gemeinsamer Nutzung einer Nasszelle. Die Nasszelle darf jeweils nur von einer Person gleichzeitig benutzt werden. Vor dem Verlassen sind alle Oberflächen mit dem vorhandenen Desinfektionsmittel zu reinigen. Die Zimmer sind durch die Lernenden regelmässig zu lüften (mind. 2x täglich). **Ebenso dürfen in Übernachtungszimmern keine Besuche anderer üK-Teilnehmer*innen und auch kein Besuch von auswärtigen Personen stattfinden.**
- Die einzelnen Klassen dürfen die Schulzimmer anderer Klassen nicht besuchen.
- Die Schulzimmer werden regelmässig gelüftet (unbedingt **warme Kleidung** mitnehmen) und täglich gereinigt.
- Kommunizierte Essens- und Pausenzeiten sind einzuhalten. Die Abstandsregel von mind. 1.5 Meter ist auch im Restaurant garantiert und einzuhalten. Beim Anstehen für die Essensausgabe, bei der Bezahlung, bei der Selbstbedienung an der Kaffeemaschine sowie beim Abräumen und Verlassen des Restaurants gilt eine Maskenpflicht und der Abstand muss eingehalten werden. Die Tischordnung darf nicht verändert werden.

- Insbesondere beim Betreten und Verlassen von Räumen ist darauf zu achten, dass die Abstandsregeln eingehalten werden.
- **Ausgangssperre:** Nach Kurseintritt am Montagmorgen darf das Areal des BZW Lyss bis zum Kursende am Freitagmittag nicht mehr verlassen werden.

Es gilt ausserdem das Schutzkonzept BZW Lyss (Version 9 gültig ab 10.01.2022). Bei Abweichungen gehen die Vorgaben des VSGU vor.

Sursee, 20. Januar 2022

Verband Schweizer Goldschmiede und Uhrenfachgeschäfte (VSGU)



Markus Werner
Geschäftsführer



Lea Piccinno
Grundbildung Detailhandel